Gemeinde Twist

Niederschrift
(BPUA/11/2025)

über die **Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt**
am 16.09.2025 in der Aula der Oberschule Twist, Flensbergstraße 17, 49767 Twist

A. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

3 Feststellung der Tagesordnung

4 Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

5 Bericht der Bürgermeisterin

6 Einwohnerfragestunde

7 Förderprojekt zum Ausbau des Fuß- und Radweges am Schwarzen Weg
Vorlage: 0457/2025

8 Anfragen und Anregungen

8.1 Friedhofskapelle Twist-Bült

9 Schließung der öffentlichen Sitzung

II. Anwesenheit

Vorsitzende/r:
Fischer, Holger

Ausschussmitglieder:

Beerling, Martin	
Brand-Emme, Renate	
Gaidosch, Rudi	i.V.f. Vohrmann, Horst
Hake, Dirk	i.V.f. Aehlen, Reinhard
Klaas, Kevin	
Nögel, Annegret	

Von der Verwaltung:

Jansen, Matteo	Sachbearbeiter
Lübbers, Petra	Bürgermeisterin
Schlagenhauf, Anja	Protokollführerin
Schmitz, Bianca	Sachbearbeiterin
Schwieters, Andreas	Fachbereichsleiter
Willen, Ansgar	Sachbearbeiter

Gäste:

Moß, Philipp	Rücken & Partner Ingenieurgesellschaften	bis TOP 9
Seehafer, Oliver	Rücken & Partner Ingenieurgesellschaften	bis TOP 9

Öffentlichkeit:

Reiners, Werner	Allg. Stellvertreter	
Weidner, Christa	Ratsmitglied	bis TOP 9
Zuhörerinnen und Zuhörer		ca. 120 Personen bis TOP 9

Entschuldigt fehlten:

Ausschussmitglieder:
Aehlen, Reinhard
Vohrmann, Horst

III. Beratungspunkte und Ergebnisse

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Ausschussvorsitzender Fischer begrüßt die Anwesenden und eröffnet um 17.30 Uhr die Sitzung d
Ausschusses für Bau, Planung und Umwelt.

2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß elektronisch über das Ratsportal geladen und mit
Mail vom 08.09.2025 über die Einstellung der Unterlagen informiert. Die Beratungen finden
öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Beschlussfähigkeit wird vom Ausschussvorsitzend
festgestellt.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde mit der Einladung im Ratsinfoportal bereitgestellt. Sie wird gemäß Einladu
festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift vom 27.05.2025 wurde im Ratsinformationssystem bereitgestellt und lag al Ausschussmitgliedern vor. Gegen Form und Inhalt werden keine Einwendungen erhoben. Sie w einstimmig bei zwei Enthaltungen genehmigt.

5. Bericht der Bürgermeisterin

Es liegen keine Berichte vor.

6. Einwohnerfragestunde

Aus den Reihen der anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörern werden verschiedene Fragen im Zusammenhang mit dem folgenden Tagesordnungspunkt „Förderprojekt zum Ausbau des Fuß- und Radweges am Schwarzen Weg“ gestellt. Die Fragen werden seitens der Verwaltung entsprechend aufgenommen und im Tagesordnungspunkt „Förderprojekt zum Ausbau des Fuß- und Radweges am Schwarzen Weg“ beantwortet.

Die Fragen mit den Antworten sind daher im folgenden Tagesordnungspunkt verfasst.

7. Förderprojekt zum Ausbau des Fuß- und Radweges am Schwarzen Weg
Vorlage: 0457/2025

Der Schwarze Weg ist eine wichtige innerörtliche Verbindungsstraße zwischen den Anschlußstellen Auf dem Bült im Westen und der K 202 im Osten. Im Verkehrsnetzplan für die Gemeinde Twist ist im Jahr 2020 eine Verkehrsbelastung von 3.899 Kfz/24 h mit einem Schwerlastanteil von 2,3 % festgestellt worden. Diese Zahl dürfte sich, gerade auch durch den später hergestellten Anschluss des Baugebietes „Südlich des Schwarzen Weges“ zwischenzeitlich noch erhöht haben. Der Schwarze Weg ist damit nach der Straße Auf dem Bült mit 5.051 Kfz/24 h die meist befahrene Gemeindestraße in Twist. Betrachtet man die Erhebungen der Unfallstatistik https://unfallatlas.statistikportal.de/, muss leider festgestellt werden, dass der Schwarze Weg unter den Gemeindestraßen die unfallträchtigste Strecke im Gemeindegebiet ist. Darüber hinaus wird der Fuß- und Radweg wegen tlw. erheblichen Mängeln am Fahrbahnbelag und einer insgesamt unzureichenden Ausbaubreite den heutigen Anforderungen an eine komfortable und sichere Nutzung als Schulweg, Alltagsradweg und touristischem Radweg nicht gerecht.

Rat und Verwaltung haben in den vergangenen Monaten einen Lösungsvorschlag zur nachhaltigen Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur auf dem rd. 2,8 km langen Streckenabschnitt ausgearbeitet. Es ist geplant, den Fuß- und Radweg auf gesamter Strecke auszubauen.

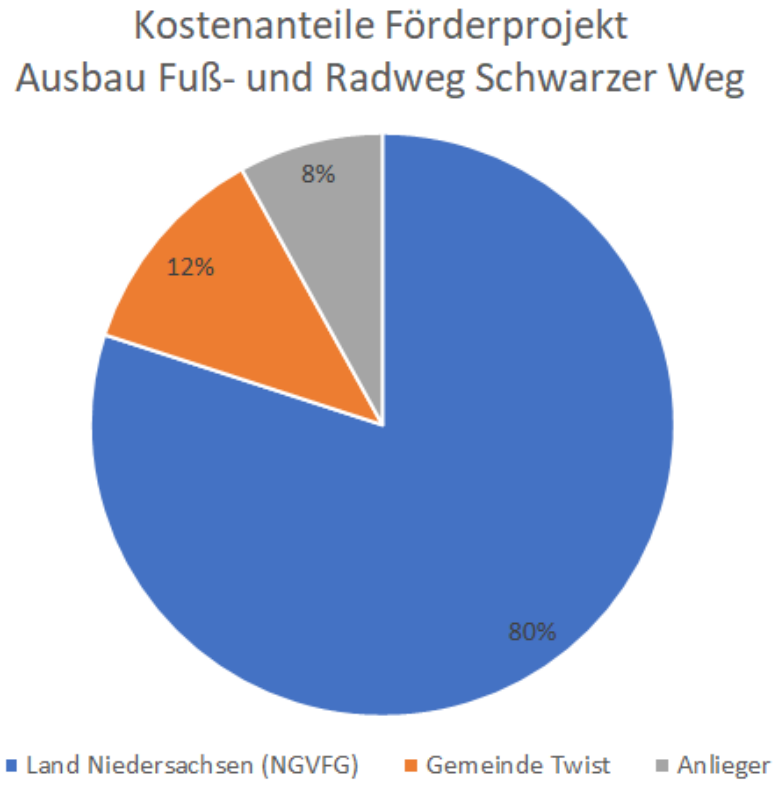
Die als Anlage dieser Sitzungsvorlage beigefügten Planunterlagen zeigen einen Ausbauentwurf, der im Wesentlichen folgende Verbesserungen berücksichtigt:

- Ausbau des Fuß- und Radweges auf gesamter Länge in einer Breite von mind. 2,50 m,
- Ausbau als Zweirichtungsradweg auf gesamter Länge,

- Neubau einer Querungsstelle westlich der Einmündung Bgm.-Nottberg-Straße und
- Ausbau einer Querungsstelle am Süd-Nord-Kanal (Höhe „Dues-Weg“).

Der Ausbauentwurf sieht vor, von der Einmündung Auf dem Bült auf einer Länge von rd. 300 m südlich der Fahrbahn einen 3,00 m breiten Fuß- und Radweg mit Flachbordanlage und Rinne in Pflasterbauweise herzustellen. Auf Höhe der Hausnummern 23/24 soll eine 4,00 m breite Querungsstelle hergestellt werden, die beidseitig mit einer Komplettschwelle auf der Fahrbahn versehen wird, um die Kraftfahrzeuge zur deutlichen Geschwindigkeitsreduzierung zu zwingen. Von der Querungsstelle aus in östliche Richtung soll der Fuß- und Radweg auf nördlicher Seite geführt und in einer Breite von 2,50 m in Asphaltbauweise mit einem Schutzstreifen von 75 cm zur Fahrbahn hergestellt werden. Außerhalb geschlossener Ortschaft östlich der Einmündung Am Hallenbad wird ein Schutzstreifen von 1,25 m berücksichtigt. Von der Einmündung zum Seeumfeld bis zur Kreuzung Am Kanal soll der vorhandene Graben auf einer Länge von rd. 275 m verrohrt und als Sickermulde ausgebildet werden, um tragfähigen Baugrund in gesamter Trassenbreite herstellen zu können. Im gesamten Streckenverlauf wird empfohlen rd. 50 Bäume zu fällen und für eine Ersatzanpflanzung auf geeignete Flächen zurückzugreifen, die im weiteren Planungsprozess noch festzulegen sind. Bisher verfügt der Schwarze Weg auf einer Länge von rd. 650 m von der Einmündung Auf dem Bült bis zur Kreuzung Schaftrift über einen beidseitigen Fuß- und Radweg. Bei vorgeschriebener Nutzung in Fahrtrichtung kommt es insbesondere für Verkehrsteilnehmer in Fahrtrichtung Westen an der Kreuzung Auf dem Bült/Schwarzer Weg zu einer mangelhaften Verkehrsführung durch eine Querung im spitzen Winkel. Durch die neue Verkehrsführung als Zweirichtungsradweg soll ein sicherer und komfortabler Lückenschluss bis zur sicheren Querungsstelle an der Ampel Höhe Krippenhaus St. Raphael/Marienschule hergestellt werden. Die vorgeschlagene neue Verkehrsführung als durchgängiger Zweirichtungsradweg führt dazu, dass vorhandene Einrichtungsradwege auf nördlicher und südlicher Seite tlw. entbehrlich sind und zurückgebaut werden können.

Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf rd. 1,0 Mio. € geschätzt. Für eine belastbare Kostenschätzung sind die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung, der chemischen Analyse des abzubrechenden Fahrbahnbelags und die Kanalinspektion des Regenwasserkanals abzuwarten. Es kann davon ausgegangen werden, dass spätestens zur abschließenden Beratung und Entscheidung im Gemeinderat am 25.09.2025 eine finale Kostenschätzung vorliegt. Zur Finanzierung können Fördermittel i. H. v. insgesamt 80 % der förderfähigen Kosten eingeworben werden. So hat die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr mit Bescheid vom 11.07.2025 das geplante Vorhaben bereits als förderfähig beurteilt und einen Zuschuss i. H. v. 80 % der förderfähigen Kosten aus dem Programm *Finanzhilfen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden entsprechend des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (NGVFG)* in Aussicht gestellt. Der noch verbleibende Kostenanteil ist gemäß *Satzung der Gemeinde Twist über die einmalige Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung)* durch einen allgemeinen Gemeindeanteil und die Erhebung von Anliegerbeiträgen zu finanzieren. Der Gemeinderat hat mit einer Änderung dieser Satzung im Jahr 2021 die rechtlichen Voraussetzungen dafür geschaffen, dass Zuschüsse Dritter auf die Anliegerbeiträge angerechnet werden und somit die Beitragslast deutlich reduzieren. Die Aufteilung der förderfähigen Kosten lässt sich in einem Diagramm wie folgt darstellen:



Rat und Verwaltung beabsichtigen die Baumaßnahme schnellstmöglich im Jahr 2026 umzusetzen. Voraussetzung hierfür ist, einen Antrag zur Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2026 beim Land Niedersachsen spätestens bis zum 01.10.2025 zu stellen. Für die Bauarbeiten wird eine Bauzeit von mind. 10 Monaten kalkuliert.

Im Haushaltsplan 2025 steht im Finanzhaushalt unter der Investitionsnummer I541-020 ein Budget i. H. v. 50.000,- € für Planungsleistungen zur Verfügung. Zur Durchführung der Baumaßnahme sind weitere Finanzmittel i. H. v. rd. 1,0 Mio. € in den Jahren 2026/27 im Finanzhaushalt zur Verfügung zu stellen. Dem gegenüber steht eine Landesförderung, die je nach Baufortschritt in 2026/27 abgerufen werden kann. Mit der Erhebung von Anliegerbeiträgen wird frühestens in 2027 gerechnet.

Fachbereichsleiter Schwieters hebt zunächst positiv hervor, dass viele Anlieger im Anschluss des vorausgegangenen Vor-Ort Termins zur Sitzung gekommen seien. Er trägt sodann den Sachverhalt im Sinne der Sitzungsvorlage vor.

Er weist darauf hin, dass nach seinen Ausführungen zu den Ausbauplanungen Sachgebietsleiterin Schmitz entsprechende Erläuterungen zur Straßenausbaubeitragssatzung geben wird.

Anhand von Bildaufnahmen stellt Fachbereichsleiter Schwieters die Ist-Situation des Fahrbahnbelages, insbesondere die Bereiche mit einer Baumbepflanzung, dar. Er weist auf die unzureichende Fahrbahnbreite, die zwischen 1,80-1,90 m liege, sowie auf Mängel am Fahrbahnbelag hin. Nach den Ausbauplanungen sei eine Breite von 2,50 m vorgesehen. Diese Ausbaubreite sei auch bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln eine Voraussetzung.

Die Einzelheiten der Ausbauweise auf dem gesamten Streckenabschnitt werden anhand des Lageplanes erläutert. Er berichtet, dass auf Höhe der Hausnummer 23/24 eine Querungsstelle hergestellt werden soll. Die Verkehrssicherheit im Bereich der Querungsstelle Schwarzer Weg in

Verlängerung des „Dues-Weges“ soll ebenfalls-verbessert werden.

Anhand des Querschnittplans stellt er die geplante Verrohrung des Grabens von der Einmündung zum Seeumfeld bis zur Kreuzung Am Kanal vor.

Er weist ergänzend darauf hin, dass alle Planunterlagen öffentlich im Bürgerinfoportal auf der Internetseite der Gemeinde Twist zur Einsichtnahme zur Verfügung stehen.

Im Anschluss der Ausführungen zu den Ausbauplanungen werden durch Fachbereichsleiter Schwieters die damit im Zusammenhang stehenden Fragen aus der Einwohnerfragestunde beantwortet:

Frage 1: Wie wird der zeitliche Rahmen für die Durchführung der Maßnahme eingeschätzt und welche Einschränkungen sind zu erwarten?

Antwort: Sofern die Förderzusage erteilt und die Maßnahme wie vorgesehen umgesetzt wird, ist von einem Baubeginn frühestens im Frühjahr / Sommer 2026 auszugehen. Die Maßnahme wird ca. 10 Monate in Anspruch nehmen. Es ist zu überlegen, ob durch die Bildung von Bauabschnitten die Einschränkungen optimiert werden können.

Frage 2: Es werden Bedenken dahingehend geäußert, dass das Verkehrsaufkommen durch den Ausbau des Fuß- und Radweges höher und dieser dementsprechend schneller befahren wird. Wie wird damit umgegangen?

Antwort: Die Bedenken werden zur Kenntnis genommen. Es wird darauf hingewiesen, dass von jedem Verkehrsteilnehmer gefordert wird, sich an die Verkehrsregeln zu halten und durch eine vorausschauende Fahrweise zu einer größtmöglichen Verkehrssicherheit beizutragen.

Frage 3: Ist es möglich, den Fuß- und Radweg auf der Südseite in Verlängerung bis zur Bushaltestelle „Schaftrift“ herzustellen?

Antwort: Dieser Vorschlag wird aufgenommen und im Verlauf der weiteren Planung geprüft.

Frage 4: Was passiert mit der Fläche nach dem Rückbau des Radweges?

Antwort: Es ist vorgesehen, diese Fläche zu entsiegeln und mit Rasen einzusäen, um den Pflegeaufwand für die Anlieger angemessen zu gestalten.

Frage 5: Wie wird zukünftig das Oberflächenwasser abgeleitet?

Antwort: Die ordnungsgemäße Ableitung des Oberflächenwassers wird gewährleistet. Hierfür werden die Seitenbereiche sowie der Regenwasserkanal genutzt.

Frage 6: Ist im Bereich des „Lidl-Marktes“ eine Überquerungshilfe vorgesehen?

Antwort: Die bisher angelegten Auspflasterungen des Grünstreifens sind im Plan berücksichtigt. Für eine Verbesserung der Verkehrssicherheit wird die Planung in diesem Bereich nochmals geprüft.

Frage 7: Wird sich die Höhe des Fuß- und Radweges nach dem Ausbau verändern?

Antwort: Es kann davon ausgegangen werden, dass die Ausbauhöhen in etwa der Höhenlage im Bestand entsprechen.

Frage 8: Wer übernimmt die Anpassung der Hofeinfahrten an dem neuen Fuß- und Radweg?

Antwort: Die Anpassung der Hofeinfahrten wird bedarfsgerecht durch das beauftragte Straßenbauunternehmen vorgenommen und ist entsprechend in den Gesamtkosten berücksichtigt worden.

Frage 9: Wie kann die Gefahrensituation, z.B. im Kreuzungsbereich des Bussardweges, verbessert werden?

Antwort: Es ist vorgesehen, den Fuß- und Radweg an der Südseite entlang der Neubausiedlungen in einem roten Betonsteinpflaster herzustellen. Durch Fahrbahnmarkierungen soll die Vorfahrtsregelung für Fuß- und Radfahrer kenntlich gemacht werden.

Zur Beantwortung der Fragen im Zusammenhang mit der Straßenausbaubeitragssatzung übergibt Fachbereichsleiter Schwieters das Wort an Sachgebietsleiterin Schmitz.

Zunächst führt sie im Sinne der Sitzungsvorlage aus und stellt anhand eines Diagramms die Aufteilung der förderfähigen Kosten dar.

Anschließend werden die Fragen beantwortet:

Frage 10: Wie hoch sind die Gesamtkosten für die Maßnahme?

Antwort: Die Gesamtkosten der Maßnahme werden auf rd. 1,0 Mio.€ geschätzt. Für eine belastbare Kostenschätzung sind zunächst noch die Ergebnisse der Baugrunduntersuchung und weiterer Gutachten abzuwarten. Eine finale Kostenschätzung wird bis zur Gemeinderatssitzung am 25.09.2025 erwartet.

Frage 11: Im Einladungsschreiben an die Anlieger wurde eine Förderung des Landkreises in Höhe von 10 % genannt. Warum taucht diese Förderung nicht mehr auf?

Antwort: Zum Zeitpunkt des Einladungsschreibens konnte die Gemeinde davon ausgehen, dass die in Aussicht gestellte Förderung für den gesamten Ausbauabschnitt in Frage kommt. Zwischenzeitlich hat der Landkreis jedoch mitgeteilt, dass es hier Einschränkungen gebe. Vorsorglich wurde daher dieser Förderanteil von 10 % aus der Kalkulation herausgenommen.

Frage 12: Nach welchem Verteilerschlüssel wird der Anliegerbeitrag berechnet?

Antwort: Die Beitragshöhe wird auf Grundlage der Straßenausbaubeitragssatzung ermittelt und richtet sich nach der Nutzung sowie der qm-Größe des Grundstücks. Relevant ist, ob es sich um eine Ackerfläche, ein bebautes Grundstück mit einem Einfamilienhaus, Mehrfamilienhaus oder einem Grundstück mit gewerblicher Nutzung handelt. Es besteht die Möglichkeit, sich bei der Verwaltung über die Berechnung des Beitrages für das eigene Grundstück zu informieren. Auf Antrag kann eine sogenannte Verrentung des Beitrages gewährt werden.

Frage 13: Handelt es sich um einen einmaligen Anliegerbeitrag? Oder wird dieser bei einem möglichen Straßenausbau zusätzlich erhoben?

Antwort: Es handelt sich um die Erhebung des Anliegerbeitrages für den Ausbau des Fuß- und Radweges. Bei einem Straßenausbau wären gemäß Satzung eigene Beiträge zu erheben.

Frage 14: Wer entscheidet über den Ausbau des Fuß- und Radweges, sofern die Förderung von 80 % des Landes Niedersachsen nicht bewilligt wird?

Antwort: Bürgermeisterin Lübbers führt zu dieser Frage aus.
Eine Ablehnung des Förderantrags würde eine erneute Beratung in den zuständigen politischen Gremien auslösen, um über die dann entstehende Finanzierungslücke zu beraten und entscheiden. Da die Förderfähigkeit des Projektes bereits durch einen Vorbescheid bestätigt wurde, besteht nach heutiger Einschätzung eine aussichtsreiche Perspektive auf Förderung.

Die Anlieger- und Bürgerbeteiligung ist ein wichtiger und bewährter Baustein im Planungs- und Entscheidungsprozess. Die gute und rege Beteiligung der Anlieger des Schwarzen Weges zeige eine hohe Akzeptanz zur Umsetzung der Maßnahme. Für eine schnellstmögliche Umsetzung des Projektes in 2026 ist der Förderantrag bereits zum 30.09.2025 zu stellen. Bei Bedarf (z. B. bei Eintritt eines Worst-Case-Szenarios infolge einer Ablehnung des Förderantrags) muss dem Beteiligungsprozess zusätzlicher Zeitraum eingeräumt werden.

Ausschussvorsitzender Fischer weist darauf hin, dass eine Sitzungsunterbrechung für weitere Fragen oder Anmerkungen der Anlieger möglich sei und lässt sodann darüber abstimmen. Die Abstimmung erfolgt einstimmig. Ausschussvorsitzender Fischer unterbricht um 18.33 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung wird um 18.39 Uhr durch den Ausschussvorsitzenden wiedereröffnet.

Die Fragen der Anlieger werden durch Fachbereichsleiter Schwieters beantwortet:
Frage 1: Wird die Bushaltestelle „Am Hallenbad“ in die Planungen einbezogen?

Antwort: Die Ausstiegsstelle der Bushaltestelle „Am Hallenbad“ wird im Verlauf der weiteren Planungen in den Blick genommen.

Frage 2: Wie wird mit den sog. Fat-Bikes auf dem Radweg und schweren Fahrzeugen auf dem Schwarzen Weg umgegangen?

Antwort: Die Beachtung der Verkehrsvorschriften obliegt den Verkehrsteilnehmern. Eine Einschränkung des Fuß- und Radweges für Nutzer der sog. Fat-Bikes über die bestehenden Regelungen der Straßenverkehrsordnung hinaus kann nicht in Aussicht gestellt werden. Die Anregung, regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen des Kfz-Verkehrs durchzuführen oder einen Geschwindigkeitsanzeiger aufzustellen, wird aufgenommen.

Frage 3: Ist es denkbar, alternativ zur Querungsstelle einen Zebrastreifen anzulegen?

Antwort: Der Vorschlag wird aufgenommen. Die Errichtung eines Zebrastreifens bedarf grundsätzlich der verkehrsbehördlichen Genehmigung des Landkreises Emsland.

Frage 4: Handelt es sich beim Schwarzen Weg nicht um eine Durchgangsstraße mit dem Zusatz „Anlieger frei“?

Antwort: Auf dem Schwarzen Weg gilt eine Gewichtsbeschränkung von 3,5 to mit dem Zusatz „Anlieger frei“. Es ist nicht vorgesehen, die Gewichtsbeschränkung zu ändern oder zurückzunehmen.

Frage 5: Besteht die Möglichkeit, die derzeitige 70er Zone in eine 50er Zone zu ändern?

Antwort: Die Änderung bedarf einer verkehrsbehördlichen Genehmigung. Die Anregung kann bei der Verkehrskommission vorgebracht werden. Da in diesem Abschnitt

keine grundlegende Veränderung der Bebauungs- und Verkehrssituation entstehen wird, besteht sehr geringe bis gar keine Aussicht auf verkehrsbehördliche Genehmigung.

Frage 6: Wurde bei den Planungen geprüft, ob eine Moorauflage vorhanden ist? Wird ein Bodentausch notwendig?

Antwort: Es ist eine Baugrunduntersuchung durchgeführt worden. Die Rammkernsondierungen bestätigen für die vorhandene Trassenbreite einen belastbaren tragfähigen Sanduntergrund. Es kann jedoch in Teilbereichen ein zusätzlicher Bodentausch notwendig werden, z. B. bei Verschwenkung der Trasse.

Frage 7: Wird die Beleuchtung im Zuge des Ausbaus erneuert?

Antwort: Nein, es ist nicht geplant, die vorhandene Straßenbeleuchtung vollständig durch neue Leuchten zu ersetzen. Das Aufstellen neuer Straßenleuchten würde die Kosten der Maßnahme erhöhen und wäre auf die Beiträge und damit auch auf die Anlieger satzungsgemäß umzulegen. Der Hinweis, die Querungsstellen durch zusätzliche Leuchten oder Anpassung der vorhandenen Leuchtenstandorte zu optimieren, wird aufgenommen und im weiteren Planungsprozess berücksichtigt.

Frage 8: Wie wird mit der vorhandenen Infrastruktur, z.B. Glasfaserkabel, umgegangen?

Antwort: Sofern die Maßnahme zur Umsetzung kommt, wird mit den Ver- und Entsorgern frühzeitig Kontakt aufgenommen, um über die Planungen zu informieren und Abstimmungen zu treffen.

Frage 9: Ist es sinnvoll, aufgrund der hohen Fördersumme, die Straße ebenfalls auszubauen?

Antwort: Die Förderquote von 80 % bezieht sich ausschließlich auf den Ausbau von Fuß- und Radwegen. Der Arbeitskreis ist nach eingehender Beratung zu dem Ergebnis gekommen, den Ausbau des Fuß- und Radweges zu projektieren, der Ausbau der Straße ist nicht Antragsbestandteil. Straßenreparaturen werden im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung vorgenommen.

Frage 10: Wird der Fuß- und Radweg auf der Brücke „Am Kanal“ ebenfalls verbreitert oder ist der Neubau einer zusätzlichen Brücke für Fußgänger und Radfahrer vorgesehen?

Antwort: Nein, eine Veränderung des Fuß- und Radweges auf der Brücke über den Süd-Nord-Kanal einschließlich der mit einer Ampelanlage ausgebauten Querungsstelle ist nicht vorgesehen. Der Neubau einer zusätzlichen Brücke ist ebenfalls nicht vorgesehen.

Frage 11: Ist es möglich auf den zurückgebauten Flächen eine Blühwiese anzulegen?

Antwort: Grundsätzlich ist das Anlegen einer Blühwiese auf den Flächen in Absprache mit den Anliegern denkbar. Der Vorschlag wird aufgenommen.

Ausschussmitglied Hake erkundigt sich nach dem Deckenhöhenplan. Herr Seehafer erläutert, dass es sich hierbei um Entwurfsplanungen handelt. Der Deckenhöhenplan werde im Zuge der sich anschließenden Ausführungsplanung erstellt.

Zudem erkundigt er sich nach der Klassifizierung des Schwarzen Weges und hinterfragt, ob es sich um eine innerörtliche Verbindungsstraße handelt. Die Verwaltung erklärt hierzu, dass der

Schwarze Weg als Gemeindestraße klassifiziert sei, die überwiegend dem Durchgangsverkehr diene.

Ausschussvorsitzender Fischer bedankt sich für die rege Teilnahme an der Ausschusssitzung und lässt sodann über den Tagesordnungspunkt abstimmen.

Der Fachausschuss empfiehlt dem VA einstimmig - bei einer Enthaltung -, folgende Beschlussempfehlung für den Gemeinderat zu fassen:

Das Ausbauprogramm für den Fuß- und Radweg am Schwarzen Weg von der Straße Auf dem Bült bis zur K 202 wird auf Grundlage des vorgestellten Ausbauentwurfs beschlossen. Entsprechend der Förderkulisse nach dem Nds. Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) ist ein Antrag zur Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2026 zum Antragsstichtag 01.10.2025 einzureichen.

Nach Durchführung der Maßnahme sind gemäß der Satzung der Gemeinde Twist über die einmalige Erhebung von Beiträgen nach § 6 NKAG für straßenbauliche Maßnahmen (Straßenausbaubeitragssatzung) entsprechende Beiträge zu erheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeverfahren für Planungs-, Bau- und Dienstleistungen durchzuführen.

8. Anfragen und Anregungen

8.1. Friedhofskapelle Twist-Bült

Ausschussmitglied Brand-Emme weist darauf hin, dass sich bei der Vertäfelung an der Überdachung der Friedhofskapelle Twist-Bült die schwarze Unterspannbahn ablöse und teilweise heraushängt. Zudem sei die Außenverkleidung entlang der Überdachung sehr unansehnlich. Sie bittet um entsprechende Ausbesserungsarbeiten.

Ausschussmitglied Gaidosch bestätigt dies und ergänzt, dass zudem in der Trauerhalle Maßnahmen nötig seien.

Ergänzung der Verwaltung:
Im Zuge der Haushaltsplanung für das HH-Jahr 2026 wurden Haushaltsmittel in Höhe von 10.000,00 € für Renovierungsarbeiten in Form von Malerarbeiten, Austausch der Vertäfelung im Außenbereich sowie Austausch der Beleuchtung in der Trauerhalle angemeldet.

9. Schließung der öffentlichen Sitzung

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Ausschussvorsitzender Fischer um 19:07 Uhr die öffentliche Sitzung des Fachausschusses.